

Turnierordnung des Unterfränkischen Schachverbandes e.V.

I. Allgemeines



§ 1 Spielregeln, Geltungsbereich

- 1) Für die Turniere im Unterfränkischen Schachverband e.V. (= USV) gelten das Regelwerk des Weltschachbundes (FIDE) sowie die nachfolgenden Regelungen.
- 2) Schüler- und Jugendwettkämpfe werden nach der TO der Unterfränkischen Schachjugend ausgetragen. Finden Juniorenturniere statt, sind die Bestimmungen der BSJ heranzuziehen.

§ 2 Spielberechtigung

- 1) Startrecht hat jeder Verein und jede Abteilung, die Mitglied des USV ist.
- 2) An Einzeltournieren des USV darf teilnehmen, wer in der Spielerliste des USV als Mitglied eines Mitgliedsvereins des USV eingetragen ist und von dem Mitgliedsverein beim BLSV gemeldet ist. Einzelheiten der Meldung sowie datenschutz-rechtliche Bestimmungen regelt die Spieler- und Mitglieder-VerwaltungsOrdnung (SuMVO).
Ehrenmitglieder des USV haben unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft Startrecht.
- 3) Spielrecht bei USV-Mannschaftsturnieren
 - a) Als Teilnehmer einer Mannschaft der USV-Mannschaftsturniere kann nur benannt werden, wer nach 2.2 Spielrecht für den Verein hat, der die Mannschaft meldet.
 - b) Ein Spieler kann in einem Spieljahr nur für einen USV-Verein als Teilnehmer einer Mannschaft eingesetzt werden.
Ein Spieler kann *nicht* als Mitglied einer USV-Mannschaft benannt werden, wenn er in der 1. oder 2. Schach-Bundesliga oder in einer Oberliga als Mitglied einer Mannschaft eines anderen Vereins oder einer Kapitalgesellschaft (im Sinne der DSB-TO) benannt ist.
 - c) Wird ein Spieler bei einem Turnier von mehr als einem USV-Verein als Mitglied einer Mannschaft benannt, so entscheidet der Spielleiter nach Rücksprache mit dem Spieler und den beteiligten Vereinen, welche Meldung zu streichen ist.
- 4) Für die USV-Mannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) gelten gegenüber 2.3 folgende Ergänzungen und Einschränkungen:
 - a) In die Mannschaftsmeldeliste (MML) können Spieler aufgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsanmeldung (§ 30.1) in der Spielerliste des Vereins stehen. Nachträglich in die Mannschaftsmeldeliste aufgenommene Bestandsmitglieder werden wie Neuzugänge gemäß §2.4d behandelt.
 - b) Stammspieler müssen ihrem Verein vor dem in (2.4.a) genannten Termin mitteilen, wenn sie beabsichtigen, künftig für einen anderen Verein in der Verbandsrunde zu spielen. Als Stammspieler gilt, wer in der Vorsaison mehr als zwei Einsätze und nach dem 1. Februar mindestens einen Einsatz für einen USV-Verein hatte.
Andere zählen als Ersatzspieler bzw. (USV-)Neuzugang
 - c) Wechselnde Spieler, deren bisherige Mannschaft in der neuen Saison nicht mehr gemeldet wurde, werden im Sinne dieser Regelung als Neuzugang behandelt. Spielerwechsel zwischen Vereinen, die derselben Spielgemeinschaft angehören, haben für die laufende Saison keine Einschränkung des Spielrechts zur Folge.
 - d) Neuzugänge dürfen in die MML aufgenommen werden, wenn sie in der Spielerliste stehen ...
 - (1) bis zum Termin zur Abgabe der MML (siehe § 33.2): frei platziert, soweit nicht durch § 33.3 beschränkt
 - (2) nach dem Termin zur Abgabe der MML: hinten angereiht; Spielrecht ab Meldung, sofern es sich um Personen handelt, die in der aktuellen Spielzeit für keinen USV-Schachverein aktiv waren.
 - (3) Eine Nachmeldung nach dem drittletzten Spieltag der Unterfrankenliga ist nicht möglich.
 - e) Einsätze in Sonderschachbereichen (Frauen, Senioren, Jugend, Handicapped, ...) haben keinen Effekt auf das Spielrecht in der Verbandsrunde oder anderen ufr. Meisterschaften..
- 5) In der Ausschreibung können Einzelheiten über die Teilnahmerechtigung festgelegt werden.
- 6) Bei Fernschach-Meisterschaften des USV ist außer den in (2.1) und (2.2) Genannten auch startberechtigt, wer seinen Wohnsitz in Unterfranken hat.

- 7) Die Vorstandschaft kann beschließen, dass zu bestimmten Turnieren auch andere Spieler zugelassen werden. Bei Turnieren, die als "offen" ausgeschrieben sind, kann jede Mannschaft / jeder Schachspieler teilnehmen. Titel und Qualifikationen können nur nach (2.1) bis (2.4) Berechtigte erwerben; dabei werden alle Ergebnisse berücksichtigt.
- 8) Das Spielrecht kann beim Vereinswechsel oder durch Disziplinarmaßnahmen (Sperre etc.) eingeschränkt oder ausgesetzt sein.
- 9) Zur Erteilung der Spielberechtigung melden die Vereine ihre Mitglieder über das online-Meldeportal gemäß der SuMVO. Die Spielberechtigung ist online nachprüfbar. Auf Verlangen des Turnier- oder Spielleiters ist die Identität des Spielers mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 10) Mit der Anmeldung zu einem Turnier unterwirft sich der Verein, die Abteilung, die Mannschaft bzw. der Spieler den Regelwerken des USV und akzeptiert dessen Gerichtsbarkeit.
- 11) Mit „Spieler“ sind in dieser TO sowohl männliche als auch weibliche Spieler bezeichnet. Es gibt neben allgemeinen Turnieren auch solche für Untergruppen (z.B. Jugendklassen, Damen, Senioren, Spielstärkeklassen).
- 12) Das Mindestalter für Senioren-Turniere beträgt 50 Jahre (**50+**). Es gilt das Alter zum Ende des Kalenderjahres. Untergruppen wie 65plus (**65+**) und Nestoren (**75+**) sind zulässig.
- 13) Hat ein Spieler keine Wertungszahl (DWZ), so ist für seine „Spielstärke“ in den folgenden Bestimmungen ersatzweise seine ELO-Zahl, bzw. seine nach üblichen Regeln in ELO umgerechnete ausländische nationale Wertungszahl heran zu ziehen.

§ 3 Verhalten im Spielraum

- 1) Schachspieler und Zuschauer unternehmen nichts, was dem Ansehen des Schachsportes abträglich sein könnte. Insbesondere sind die Gebote des Fair Play zu beachten. Es wird auf die FIDE -Regeln über das Verhalten der Spieler verwiesen.
- 2) Auf allen Turnieren und Wettkämpfen des USV herrscht im Turniersaal striktes Rauchverbot.
- 3) Bei einem Turnier ist es einem Spieler nicht gestattet, während der Partie ein Mobiltelefon, andere elektronische Kommunikationsmittel oder ein anderes Gerät, das geeignet ist, einer Person Schachzüge vorzuschlagen, bei sich zu tragen. Sofern die Turnierausschreibung nichts anderes bestimmt, ist es jedoch gestattet, dass solche Geräte in einer Tasche des Spielers aufbewahrt werden, sofern sie vollständig ausgeschaltet sind. Ein Spieler darf eine Tasche, die ein solches Gerät enthält, ohne Erlaubnis des Schiedsrichters nicht bei sich tragen.

§ 4 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

§ 5 Spielbetrieb

- 1) In jedem Spieljahr werden folgende Turniere durchgeführt:
 - a) Mehrtagesturniere:
 - Unterfränkische Schachmeisterschaft
 - Unterfränkische Schachmeisterschaften der Damen
 - Unterfränkische Schachmeisterschaften der Senioren
 - Unterfränkisches Schachpokalturnier
 - Unterfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft
 - Unterfränkische Schach-Mannschaftspokalturnier
 - b) Eintagesturniere:
 - Unterfränkische Schnellschachmeisterschaft
 - Unterfränkisches Blitzschachmeisterschaft
 - Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft der Damen
 - Unterfränkische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft
 - Unterfränkische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft
 - c) Langzeitturniere
Alle zwei bis drei Jahre finden im Wechsel statt:
 - Unterfränkische Fernschach-Einzelmeisterschaft
 - Unterfränkische Fernschach-Mannschaftsmeisterschaft
- 2) Über die Einrichtung weiterer Turniere entscheidet die Vorstandschaft des USV.

- 3) Senioren- und Damen-Turniere können bei geringer Beteiligung im Rahmen eines entsprechenden allgemeinen Turniers gespielt werden, wobei Titel und Platzierung nach der Spielklasse und dem Turniererfolg aus allen Partien ermittelt werden.
- 4) Titel werden nur vergeben, wenn in einer (Alters-)Klasse mindestens vier Teilnehmer oder drei Mannschaften antreten.
- 5) Teilnahmeberechtigung
 - a) Die unter (1a) genannten Turniere sind offen für Spielberechtigte nach § 2.
 - b) Die unter (1b) genannten Turniere sind offen für alle Schachfreunde.
 - c) Die unter (1c) genannten Turniere regelt die Fernschach-TO.
- 6) Die erstplatzierten Spieler oder Mannschaften nach § 2 sind für übergeordnete Turniere des Bayerischen Schachbundes (BSB) nach Maßgabe der TO des BSB qualifiziert.
- 7) Es können Startgebühren wie auch Reugeld erhoben werden. Die Höhe wird vom Spielleiter im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt.
- 8) Turniere können auf Teile Unterfrankens begrenzt werden. Spielberechtigt sind Spieler bzw. Mannschaften, deren Verein dem jeweiligen Spielkreis bzw. Teil angehört. Die Zuordnung zu den Spielkreisen erfolgt gemäß der politischen Landkreise, soweit die Vorstandschaft des USV keine Ausnahme genehmigt.
 - a) Der Spielkreis Maindreieck umfasst die Landkreise Kitzingen, Würzburg-Land und Würzburg-Stadt.
 - b) Der Spielkreis Main-Spessart umfasst den Landkreis Main-Spessart.
 - c) Der Spielkreis Rhön/Haßberge umfasst die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt-Land und Schweinfurt-Stadt.
 - d) Der Spielkreis Spessart-Untermain umfasst die Landkreise Aschaffenburg-Land, Aschaffenburg-Stadt und Miltenberg.
 - e) Im Spielkreis Mitte sind die Spielkreise Main-Spessart und Maindreieck zusammengefasst.

§ 6 Bezirksspielleiter

- 1) Der Bezirksspielleiter ist verantwortlich für die Ausschreibung und die Durchführung der Turniere gemäß dieser TO.
 - Er ist Turnierleiter bzw. Schiedsrichter im Sinne der Spielregeln der FIDE.
 - Er entscheidet in Streitfällen.
 - Er stellt die Endergebnisse der Turniere fest und veröffentlicht sie.
 - Er meldet die unterfränkischen Vertreter für überregionale Turniere.
 - Er verhängt Geldbußen und Strafen.
 - Er benennt Auswahlspieler für bezirksübergreifende Wettkämpfe.
- 2) Er kann sich von geeigneten Personen vertreten lassen. Gegenüber diesen ist er weisungsbefugt und er kann deren Entscheidungen korrigieren.
- 3) Bei schwerwiegenden oder wiederholten leichten Vergehen gegen die TO kann der Bezirksspielleiter nach Billigung durch den Vorstand sowohl für Einzelspieler, als auch für Mannschaften ein begrenztes Spielverbot aussprechen.
- 4) Für die Spielleiter bei der Jugend, den Damen und beim Fernschach gelten die Abs. (1) bis (3) entsprechend hinsichtlich der Jugend-, Damen- bzw. Fernschachturniere.
- 5) Als Turnierleiter können nur geprüfte Schiedsrichter mit aktiver Lizenz fungieren.

§ 7 Durchführung

- 1) Die Wettkampfleitung obliegt einem vom Bezirksspielleiter eingesetzten Turnierleiter. In der Turnierausschreibung werden die Einzelheiten der Turnierführung festgelegt, soweit diese TO keine Regelung enthält. Insbesondere umfasst dies,
 - wie sich die Teilnehmer (Vereine und Spieler) anmelden;
 - wie das in der Ausschreibung festgelegte Startgeld zu entrichten ist;
 - die Angabe des Spiellokals;
 - wie der zeitliche Ablauf vorgesehen ist;
 - wie die Ergebnisse zu melden sind.
- 2) Der USV gewährt nach ordnungsgemäßer Abrechnung einen Zuschuss für die Turnierendurchführung gemäß der „USV-Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften“. Der Verband übernimmt Fahrtkosten und Tagegeld des Turnierleiters. Die sonstigen Kosten des Turnierleiters

und seine eventuellen Übernachtungskosten sind mit dem Zuschuss abgegolten und werden vom Ausrichter getragen.

- 3) In der Verbandsrunde der Mannschaftsmeisterschaft und in Mannschaftspokalkämpfen werden Schiedsrichter nur in besonderen Fällen eingesetzt, ansonsten gilt § 22.
- 4) Soweit Schreibpflicht besteht, sind die Partieaufzeichnungen unterschrieben beim Turnierleiter abzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass diese dazu geeignet sind, ein Partiebuletin zu erstellen.
- 5) **Wartefrist:** Jeder Spieler, der mehr als eine Stunde nach dem planmäßigen Beginn der Spielzeit am Schachbrett eintrifft, verliert die Partie, ausgenommen die Turnierbestimmungen setzen etwas anderes fest.
Bei den Ufr. Einzelmeisterschaften gilt eine Wartefrist von 30 Minuten.

§ 8 Rechtsmittel

- 1) Gegen Entscheidungen eines Turnierleiters oder Schiedsrichters kann Einspruch eingelegt werden.
- 2) Einspruchsberechtigt ist der Vorstand und die Mitglieder des USV, sowie jeder nach §2 spielberechtigte Spieler, sofern sie direkt oder mittelbar beschwert sind.
- 3) Proteste, die Pokal-Kämpfe oder einen Mannschaftskampf der unterfränkischen Ligen betreffen, sind mit Begründung innerhalb einer Woche nach dem Wettkampf beim zuständigen Spielleiter einzureichen. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels oder eine andere dokumentierte Absendezeit maßgeblich.
- 4) Gegen Protestbescheide und gegen spieltechnische Entscheidungen des Spielleiters ist die Anrufung des Rechtsausschusses in der Frist und Form und unter Beachtung der Gebührenregelung gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des USV möglich.
- 5) Einsprüche und Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung.
- 6) Bei Tagesturnieren sowie bei den ufr. EM tritt an die Stelle des Rechtsausschusses ein zu Turnierbeginn bestimmter dreiköpfiger Turnierausschuss. Die Einspruchsfrist endet hier 10 Minuten nach Beendigung der Runde. Schriftform und Gebühr ist nicht erforderlich.
Bei Streitfällen ist die Entscheidung des Turnierausschusses endgültig.

§ 9 Bedenkzeit

Soweit die TO für einzelne Turniere nichts anderes bestimmt, gelten folgende Bedenkzeiten (BZ) je Spieler und Partie, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt wurde:

- 1) Bei Turnierpartien:
 - a) 2 Stunden für die ersten 40 Züge und anschließend 1 zusätzliche Stunde für den Rest der Partie.
 - b) Hängepartien sind nur zulässig, wenn dies in der Ausschreibung festgelegt wurde oder der Schiedsrichter dies aus gewichtigen Gründen anordnet.
 - c) In Pokal-Wettbewerben (Dähne, 4er) 2 Stunden / 40 Züge plus 30 min für den Rest.
 - d) In der B-Klasse und darunter 2 Stunden für die gesamte Partie.
 - e) Bei der Ufr. EM gilt "Fischer kurz".
 - f) In der Unterfrankenliga und den Bezirksligen wird mit „Fischer kurz“ gespielt
- 2) Bei Schnellschachturnieren 15 bis 30 Minuten für die gesamte Partie.
- 3) Bei Blitzturnieren 5 Minuten für die gesamte Partie.
- 4) Für die Endspurtphase gilt der Anhang der FIDE -Regeln. Die Wechsellmöglichkeit auf einen Modus mit Zeitzugabe ist nicht gegeben.
- 5) Kurzbezeichnung für Standard-Bedenkzeiten mit Zeitzugabe:
 - *"Fischer kurz"*: 90 min für 40 Züge, zuzüglich 30 min für den Rest der Partie, jeweils zuzüglich 30 sec pro Zug
 - *"Fischer lang"*: 100 min für 40 Züge, zuzüglich 50 min für den Rest der Partie, jeweils zuzüglich 30 sec pro Zug
 - *"Fischer Rapid"*: 15 min für die Partie, zuzüglich 5 sec pro Zug.
 - *"Fischer Blitz"*: 3 min für die Partie, zuzüglich 2 sec pro Zug.
 - Als Gesamtspielzeit für eine Partie zählt die Bedenkzeitsumme für 60 Züge (Für Fischer kurz also 5 Std.; Fischer lang 6 Std.). "Maximale Spieldauer" nach § 21.2 ist die BZ für 120 Züge (für Fischer kurz 6 Std.; Fischer lang 7 Std.).

- 6) Falls die vorgesehene BZ bei elektronischen Uhren nicht vorprogrammiert ist, ist es zulässig, einen Modus zu verwenden, der zusätzliche Zeitphasen umfasst. Sobald ein laut TO nicht vorgesehener Zeitzuschlag angezeigt wird, bedeutet dies Zeitüberschreitung.

II Einzelturniere

II.A Allgemeines

§ 10 Wertung bei Einzeltournieren

- 1) Über die Platzierung entscheidet die Zahl der erzielten Punkte.
- 2) Bei Punktgleichheit entscheidet im Vollrundenturnier die Wertung nach Sonneborn-Berger, der direkte Vergleich, die Mehrzahl der Gewinnpartien über die Platzierung in dieser Reihenfolge
- 3) Im Turnier nach Schweizer System entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung nach FIDE - Buchholz-Wertung (mit einer Streichwertung), bei Wertungsgleichheit die Punktsummen-Wertung, bei erneuter Gleichheit die Mehrzahl der Gewinnpartien.
- 4) Ergibt sich nach allen Wertungen Gleichheit, wird der bessere Rang geteilt, bzw. der Titel gemeinsam verliehen. Hängt von der Platzierung eine unteilbare Vorberechtigung ab, so entscheidet das Los.
- 5) In Blitzschachturnieren entscheidet bei gleicher Punktzahl anstelle (2) bis (4) ein Blitz-Stichkampf nach Maßgabe des Turnierleiters.

II.B Unterfränkische Schachmeisterschaft

§ 11 Allgemeines

- 1) Die Unterfränkischen Schacheinzelmeisterschaften (Ufr. EM) werden jedes Jahr in der Woche nach Ostern ausgetragen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Vorstandschaft. *Experimentier-Klausel:* Die erw. Vorstandschaft wird ermächtigt, den Termin und Modus für die Austragung der ufr.EM abweichend festzulegen.
- 2) Gespielt werden neun Runden Schweizer System. Eine gerade Teilnehmerzahl ist anzustreben. Die Turniere werden zur ELO- und DWZ-Auswertung angemeldet.
- 3) Die Ufr. EM werden in folgenden Turnieren ausgetragen:
 - Meisterklasse I (M I),
 - Meisterklasse II (M II),
 - Aufstiegsturnier,
 - Damenturnier,
 - Seniorenturnier.
- 4) In den Meisterklassen können nur Spieler teilnehmen, die vorberechtigt sind. Zur Ergänzung der Teilnehmerzahl kann der Bezirksspielleiter weitere Spieler nach Maßgabe ihrer Spielstärke nominieren. Ein Spieler darf in aufeinanderfolgenden Jahren nur einmal nominiert werden.
- 5) Jeder Spieler ist berechtigt, ein Jahr zu pausieren, ohne seine Vorberechtigung zu einer Meisterklasse zu verlieren. Spieler, die ihren Platz nicht innerhalb von zwei Jahren verteidigt haben, steigen in die nächsttiefere Klasse ab. Über Härtefälle entscheidet der Bezirksspielleiter.
- 6) Die Auslosung erfolgt durch den Turnierleiter. Zur Auslosung werden gemäß den FIDE - Paarungsregeln für Schachturniere nach Schweizer System die vorliegenden ELO-Zahlen, danach die aktuellen DWZ-Zahlen als Kriterium herangezogen.
- 7) Das Aufstiegsturnier wird im Allgemeinen in zwei gleichberechtigten Gruppen ausgetragen. Eine eingeschränkte Auslosung der Gruppenaufteilung ist zulässig zur Verwirklichung folgender wünschenswerter Eigenschaften:
 - Verteilung der Spieler eines Vereins
 - Gegebenenfalls Sammlung der Damen und/oder Senioren in je einer Gruppe, solange die Gleichheit der Spielstärke gewährleistet ist.
- 8) Zusätzlich zum Startgeld wird von jedem Spieler ein Reugeld iHv. 10 € erhoben. Dies wird zur letzten Runde zurückgezahlt, wenn alle Kämpfe regulär bestritten wurden und verfällt ansonsten zugunsten des Ausrichters.

§ 12 Meisterklasse I

- 1) Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Der Bezirksspielleiter kann bei Bedarf die Teilnehmerzahl auf eine gerade Zahl oberhalb von 20 erhöhen.
- 2) Zugelassen zur Teilnahme in der Meisterklasse I sind Spieler,
 - Die in der vorjährigen Meisterklasse I den Klassenerhalt erreichten;
 - Die auf den Plätzen 1 bis 4 der vorjährigen Meisterklasse II platziert waren;
 - Die auf höherer Ebene spielberechtigt sind oder im Vorjahr spielberechtigt waren;
 - Die eine Qualifikation für das Vorjahr erworben haben, aber nicht wahrnahmen;
 - Außerdem der Pokalsieger.
- 3) Der Sieger erhält den Titel „Meister von Unterfranken 20...“. Er erhält eine Urkunde und die goldene Ehrennadel „M“ mit Eichenlaubkranz.
- 4) Die Spieler, die in der M I mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erreichen, erhalten den Titel „Unterfränkischer Meister 20..“ und die silberne Ehrennadel „M“ mit Eichenlaubkranz; sie steigen nicht ab.
- 5) Es steigen ab (sofern sie nicht unter 12.4 fallen)
 - bei mehr als 20 Teilnehmern alle ab Rang 18
 - bei 16 bis 20 Teilnehmern die vier Letztplatzierten
 - bei 12 bis 15 Teilnehmern die drei Letztplatzierten
 - bei weniger als 12 Teilnehmern die zwei Letztplatzierten

§ 13 Meisterklasse II

- 1) Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.
- 2) Zugelassen zur Teilnahme in der Meisterklasse II sind Spieler,
 - Die in der vorjährigen Meisterklasse II den Klassenerhalt erreichten;
 - die aus der Meisterklasse I des letzten Jahres abgestiegen sind;
 - die ihre Qualifikation für die M I durch Nichtteilnahme im Vorjahr eingebüßt haben;
 - die im vorjährigen Aufstiegsturnier einen der ersten acht Plätze belegten;
 - die eine Qualifikation für das Vorjahr erworben haben, aber nicht wahrnahmen;
 - außerdem Unterfränkische A-Jugendmeister der beiden letzten Meisterschaften;
 - sowie ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (Freiplatz)
- 3) Es steigen ab
 - bei 24 bis 30 Teilnehmern die acht Letztplatzierten
 - bei 18 bis 23 Teilnehmern alle ab Platz 17
 - bei weniger als 18 Teilnehmern die zwei Letztplatzierten

II. C Andere Turniere

§ 14 Schachmeisterschaft der Damen

- 1) Die Unterfränkische Meisterschaft der Damen ist ein Turnier mit bis zu 9 Runden.
- 2) Die Siegerin erhält den Titel „Unterfränkische Damenmeisterin 20..“

§ 15 Unterfränkische Schachmeisterschaften der Senioren

- 1) Die Unterfränkische Meisterschaft der Senioren ist ein Turnier mit bis zu 9 Runden.
- 2) Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Seniorenmeister 20..“.

§ 16 Unterfränkisches Schachpokalturnier

- 1) Im USV wird im k.o.-System der spielberechtigte Vertreter für das Bayerische Pokalturnier („Dähne-Pokal“) ermittelt.
- 2) Die ersten Runden werden auf Kreisebene ausgetragen. Auf Bezirksebene wird nach den Vorgaben des Bezirksspielleiters gespielt.
- 3) Werden die Partien nicht zentral, sondern nach Vereinbarung der Spieler ausgetragen, hat der Führer der schwarzen Steine Heimrecht. Der Sieger meldet das Ergebnis. Die Partiezettel sind von beiden Spielern zu unterschreiben und mindestens 6 Wochen aufzubewahren.

- 4) Der Verlierer scheidet aus. Endet die Partie unentschieden, so wird der Sieger durch Schnellpartien (15 min pro Spieler) mit wechselnden Farben bis zur ersten Gewinnpartie ermittelt. Nach der zweiten unentschiedenen Schnellpartie entscheidet das Los.
- 5) Die erste Runde des Turniers ist bis zum 1. November auf Kreisebene zu spielen, es sei denn, der Bezirksspielleiter entscheidet anders. Die Ausschreibung muss spätestens eine Woche vorher auf der USV-Homepage veröffentlicht sein.
- 6) Die erste Runde auf Unterfränkischer Ebene ist bis zum 1. April zu spielen. Diese wird mit acht Teilnehmern ausgetragen.
- 7) Ein Endrunden-Platz ist dem Titelverteidiger vorbehalten. Die anderen Endrunden-Plätze werden nach der Zahl der Teilnehmer in den Vorrundengruppen auf Kreisebene vergeben: Jeder Spielkreis stellt mindestens einen Teilnehmer für die Endrunde
 - a) Durch Verzicht oder durch vorstehende Regelung freie Plätze sollte der Bezirksspielleiter durch Vermehren der Qualifikationsplätze auffüllen, um auf 8 Endrunden-Teilnehmer zu kommen; ansonsten sind diese Plätze spielfrei.
 - b) Wird im Spielkreis die Vorrunde in getrennten Gruppen ausgetragen, legt der Spielleiter nach gespielter erster Runde die Zahl der jeweiligen Qualifikanten fest. Dabei können Spieler einer anderen Gruppe zugeteilt werden.
 - c) Zur Ermittlung der Zahl der Qualifikationsplätze sind gängige Methoden (zB. nach Sainte-Laguë) sowie als letztes Kriterium Zahlen des Vorjahres heranzuziehen. In der letzten Qualifikationsrunde sind auch gruppenübergreifende Paarungen zulässig.Qualifiziert sich der Titelverteidiger über die Kreisebene erneut, hat er in der ersten Partie der Endrunde Freilos.
- 8) Der Turniersieger erhält den Titel „Unterfränkischer Pokalsieger 20..“.

§ 17 Unterfränkische Schnellschachmeisterschaft

- 1) Die Unterfränkische Schnellschachmeisterschaft wird in einer Klasse im Schweizer System mit 7 Runden an einem Tag ausgetragen.
- 2) Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Schnellschachmeister 20..“.

§ 18 Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft

- 1) Die Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft wird im Rundensystem durchgeführt. Bei großer Teilnehmerzahl wird mit Vorrundengruppen und Endrunde gespielt.
- 2) Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Blitzschachmeister 20..“.

§ 19 Unterfränkische Blitzschachmeisterschaften der Damen

- 1) Die Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft der Damen wird im Rundensystem durchgeführt.
- 2) Die Siegerin erhält den Titel „Unterfränkische Blitzschachmeisterin 20..“.

III. Mannschaftsturniere

III.A Allgemeines für alle Mannschaftsturniere

§ 20 Durchführung

- 1) Die erstgenannte Mannschaft in der Paarungstabelle hat Heimrecht. Dies gilt nicht bei zentral durchgeführten Turnieren oder wenn der Spielleiter einen neutralen Ort festlegt.
- 2) Soweit diese TO nichts anderes bestimmt, hat die erstgenannte Mannschaft an den Brettern mit ungeraden Zahlen „Schwarz“ und an den Brettern mit geraden Zahlen „Weiß“.
- 3) Das Ergebnis des Wettkampfes ist von der erstgenannten Mannschaft unter Angabe der Einzelergebnisse umgehend dem Spielleiter in der festgesetzten Form mitzuteilen.

§ 21 Pflichten des Heimvereins

- 1) Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Mannschaftskampfes verantwortlich. Insbesondere hat er für die Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals und des Spielmaterials zu sorgen. Das Spiellokal muss 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zu betreten sein.
- 2) Es muss für die maximale Spieldauer nach § 9 Spielgelegenheit bestehen.

§ 22 Mannschaftsführer, Schiedsrichter

- 1) Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer (MF) benennen. Dieser kann einen Stellvertreter bestimmen. Der MF ist für die Mannschaftsaufstellung verantwortlich. Der MF darf seinen Spielern während der Partie empfehlen, ein Remisgebot zu stellen, anzunehmen oder abzulehnen. Er darf dabei keine Stellung in irgend einer laufenden Partie diskutieren oder kommentieren.
Zusätzlich muss der Verein so viele Spieler mit aktiver Schach-Schiedsrichter-Lizenz melden, wie er Verbandsrunden-Mannschaften in der Kreisliga oder auf Bezirksebene hat.
- 2) Ist ein Schiedsrichter (SR) nicht eingesetzt oder nicht anwesend, nimmt sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaftsführer, jeder für sich allein, die Schiedsrichteraufgaben gemäß der Spielregeln der FIDE wahr. Kommt es in Streitfällen es zu keiner Einigung, so gibt die Stimme des Heimmannschaftsführers den Ausschlag.
- 3) Den Entscheidungen ist Folge zu leisten. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Einsprüche gegen Entscheidungen von Mannschaftsführern sind schriftlich an den Spielleiter zu richten. Dafür wird keine Gebühr erhoben.
- 4) Reklamiert ein Spieler in einem Mannschaftskampf, der nicht von einem vom Spielleiter bestellten Schiedsrichter geleitet wird, Remis in der Endspurtphase, trifft gemäß der FIDE-Regeln der Spielleiter die Entscheidung.
- 5) Auf Verlangen einer der beteiligten Mannschaften wird für einen Wettkampf ein Schiedsrichter bestellt. Der verlangende Verein muss dies mindestens 2 Wochen vor dem Mannschaftskampf beantragen und kann einen einsatzbereiten SR vorschlagen. Der Bezirksspielleiter bestellt den SR. Er ist an den Vorschlag des verlangenden Vereins nicht gebunden. Die Kosten des SR gemäß den DSB-Richtlinien werden vom beantragenden Verein, beim Einsatz auf Initiative des Bezirksspielleiters von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

§ 23 Aufstellung

- 1) Die Aufstellung in der gemeldeten Reihenfolge ist bindend. Bei fehlenden Spielern rücken die nachfolgenden Spieler auf. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.
- 2) Stammspieler einer höheren Mannschaft können in einer niedrigeren Mannschaft (höhere Ordnungszahl) nicht als Spieler gemeldet oder eingesetzt werden.
- 3) Bei Verstoß gegen (1), (2) oder § 35 gilt: Spielt eine höhere Rangnummer vor einer niedrigen Rangnummer, werden alle Spiele von der niedrigeren Rangnummer an als verloren gewertet.
- 4) Zur Feststellung des Mannschaftskampfergebnisses werden die nach (3) genullten Bretter als verloren gewertet. Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettunkte gutgeschrieben.

§ 24 Wertung bei Mannschaftskämpfen

- 1) Bei 8 Brettern erhält eine Mannschaft mit mehr als 4 Brettpunkten zwei Mannschaftspunkte, mit 4 Brettpunkten einen Mannschaftspunkt und mit weniger als 4 Brettpunkten keinen Mannschaftspunkt.
Obiges gilt auch, wenn Mannschaften nicht vollzählig antreten.
Bei anderen Mannschaftsstärken gelten diese und die folgenden Regelungen sinngemäß.
- 2) Bei Pokalspielen entscheidet bei Gleichstand die „Berliner Wertung“, danach das Los.
- 3) Ein Mannschaftskampf kann erst beginnen, wenn mindestens die Hälfte der benötigten Spieleranzahl pro Mannschaft anwesend ist. Treten bis zum Ablauf der Wartezeit weniger als die Hälfte der Spieler zu einem Mannschaftskampf an, hat dies den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettunkte gut geschrieben.
- 4) Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern als der vorgesehenen Mannschaftsstärke an, so sind unbesetzte Bretter im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen (KL). Für unbesetzte Bretter sind Namen berechtigter Spieler anzugeben, dies gilt nicht bei den hintersten Brettern. In der Verbandsrunde sind neben den unbesetzten Brettern auch die darauf folgenden Bretter (höhere Nummern) für den Wettkampf verloren zu werten, falls der fehlende Spieler nicht noch während des Wettkampfs erscheint.
- 5) Der Einsatz eines Spielers, der für den betreffenden Verein nicht oder nicht mehr spielberechtigt ist, führt zur Nullung aller Partien ab diesem Spieler (und höherer Meldenummer).
- 6) Nach (3), (4), § 23.3 oder § 25.1 genullte Partien werden für die DWZ-Auswertung mit dem am Brett erspielten Ergebnis gewertet.

§ 25 Wertung bei Mannschaftsturnieren

- 1) Tritt eine Mannschaft zu mehr als der Hälfte der Anzahl der Runden nicht an, so werden die von ihr bzw. gegen sie erzielten Punkte gänzlich gestrichen.
- 2) Gewertet wird zunächst nach Mannschaftspunkten. Die Mehrzahl der erreichten Mannschaftspunkte entscheidet über die Reihenfolge, bei Gleichheit im Vollturnier die Summe der erreichten Brettunkte.
Im Schweizer-System zunächst die Buchholzwertung (Summe der Mannschaftspunkte der Gegner) bei erneuter Gleichheit die Summe der erreichten Brettunkte.
- 3) Bei gleicher Mannschafts- (ggf. Buchholz-) und Brettpunktzahl entscheidet bei Blitz- und Schnellschachturnieren ein Blitz-Stichkampf nach Maßgabe des Turnierleiters.
- 4) Ergibt sich nach (2) noch eine Gleichheit, so entscheiden der Reihe nach
 - a) die Mehrheit der Mannschaftssiege,
 - b) der direkte Vergleich,
 - c) die Mehrheit der Gewinnpartien,
 - d) das Los.Scheiden bei mehr als zwei mannschaftspunktgleichen Mannschaften nach einem Kriterium Mannschaften aus, so beginnt der Vergleich zwischen den verbleibenden Mannschaften wieder mit dem ersten Kriterium.
- 5) Über eine Rangfolge bei parallelen Gruppen einer Klasse/Liga entscheidet der Vergleich der Gleichplatzierten nach Mannschafts- danach nötigenfalls Brettpunktverhältnis.
- 6) Zur Aufrechterhaltung oder für Übergangslösungen können durch Vorstandsbeschluss andere Wertungen, die dem gewählten Modus gerecht werden, beschlossen werden.

III. B. Unterfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft

§ 26 Klassen und Gruppen.

- 1) Die Unterfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) wird in folgenden Klassen ausgetragen:
 - a) Unterfrankenliga (Bezirksoberliga) mit 10 Mannschaften.
 - b) Bezirksliga, bestehend aus zwei Gruppen (Ost, West) mit je 10 Mannschaften;
 - Zur Bezirksliga Ost gehören die Spielkreise Maindreieck und Rhön/Haßberge.
 - Zur Bezirksliga West gehören die Spielkreise Main-Spessart und Spessart-Unterrain.
 - c) Kreisliga, 3 Gruppen mit je 10 Mannschaften. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt gemäß § 5.8.
 - d) Unter jeder Kreisklasse folgen A-, B-, C-Klassen mit je 8 bis 10 Mannschaften (Richtzahl).

- e) Von der regionalen Zuordnung nach b) bis d) kann abgewichen werden, wenn regulärer Auf- und Abstieg zu ungleichmäßiger Verteilung der Berechtigten führt. Grenznahe Mannschaften werden zum Nachbar-Kreis eingeteilt. Eine solche Zuordnung gilt für eine Saison, kann jedoch erneuert werden.
- 2) Aufstockungen in den einzelnen Klassen über die vorstehend angegebene Richt-Zahl hinaus bedürfen der Zustimmung der Vorstandschaft.
- 3) Auf- und Abstieg erfolgt in die gemäß (1) und § 5.8 zugeordneten Ligen.

§ 27 Spielmodus

- 1) Die Wettkämpfe werden in einfacher Punktrunde durchgeführt. Bei geringer Gruppenstärke kann der zuständige Spielleiter Hin- und Rückrunde ansetzen. Es wird die Zahl von 7 bis 10 Spieltagen angestrebt. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs kann durch Vorstandschaftsbeschluss ein anderer Spielmodus festgelegt werden.
- 2) Jeder Mannschaftskampf wird an acht Brettern ausgetragen. In der A-, B- und C-Klasse kann auch mit 6er Mannschaften, in den niedrigsten Klassen im Kreis auch mit 4er-Mannschaften gespielt werden, wenn ansonsten der Spielbetrieb gefährdet wäre.
Der Kreisspielleiter darf mit Zustimmung des Bezirksspielleiters die Mannschaftsstärke in Kreisliga, A-, B- und C-Klasse reduzieren (Minimum: 4 Spieler). Dies ist 4 Wochen vor Meldeschluss (§ 30.1) zu veröffentlichen. Nach diesem Termin ist dies nur nach Rücksprache mit den betroffenen Vereins-Spielleitern (VSL-Versammlung oder Mail-Abstimmung) möglich.
- 3) Für Ligen mit 12 Mannschaften gilt folgender Modus mit 8 Spieltagen:
 - a) Vorrunde: Die Mannschaften werden nach geographischen Aspekten in zwei Sechser-Gruppen geteilt, die in den ersten 5 Runden ein Vollturnier bestreiten.
 - b) Endrunde: Geteilt in Auf- und Abstiegsrunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen die Aufstiegsrunde, die anderen spielen in der Abstiegsrunde. In jeweils 3 weiteren Runden wird dabei gegen die drei Teams der Parallelgruppe gespielt. Diese Paarungen legt der Bezirksspielleiter nach der Vorrunde fest, wobei er Ausgleich von Heim-/Auswärtsspielen anstrebt.
 - c) Das Gesamtergebnis der Liga ergibt sich aus der Summe der Endrunden-Begegnungen und derjenigen aus der Vorrunde. Dabei erhalten die Teilnehmer der Aufstiegsrunde die Plätze 1 bis 6, der Beste der Abstiegsrunde wird Siebter.
 - d) Aus einer 12er-Bezirks-Liga steigen die beiden Bestplatzierten auf. Falls mehr als 3 Teams aus der Unterfranken-Liga absteigen, gibt es ein Relegationsspiel zwischen dem Bezirksliga-Zweiten und dem besten regulären Unterfrankenliga-Absteiger.

§ 28 Aufstieg

- 1) Der Aufstieg aus der Unterfrankenliga in die übergeordnete Liga richtet sich nach den Turnierbestimmungen des BSB.
- 2) Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Unterfrankenliga auf.
- 3) Die Sieger der Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf.
- 4) Die Sieger der A-Klassen steigen in die Kreisliga auf.
- 5) Die Sieger der B-Klassen steigen in die A-Klasse auf.
- 6) Die Sieger der C-Klassen steigen in die B-Klasse auf.
- 7) Alle Siegermannschaften erhalten eine Urkunde innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der letzten Spielrunde.
- 8) Die Siegermannschaft der Unterfrankenliga erhält den Titel „Unterfränkischer Mannschaftsmeister 20..“.
- 9) Darf eine Mannschaft nicht aufsteigen oder verzichtet sie auf ihr Aufstiegsrecht, geht dieses unter Berücksichtigung von (10) auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Ist ein Aufstiegsplatz so nicht zu vergeben, vergibt ihn der Bezirksspielleiter gemäß § 31.2 und § 31.3
- 10) Für einen erweiterten Aufstieg wegen Aufstockung oder nach § 31 kommen Mannschaften in Frage, die mehr als die Hälfte der erreichbaren Mannschaftspunkte erzielt haben, in der Reihenfolge ihrer Platzierung.

§ 29 Abstieg

- 1) Aus der Unterfranken- und den Bezirksligen steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung des Aufstiegs und des Abstiegs aus übergeordneten Ligen jede Gruppe

erneut die in §26.1a,b genannte Richtzahl an Mannschaften umfasst (gleitender Abstieg). Die Letztplatzierten steigen auf jeden Fall ab.

- 2) Aus den Kreisligen, den A- und B-Klassen steigen so viele Mannschaften ab, dass jede Gruppe erneut die Richtzahl an Mannschaften umfasst. Der Bezirksspielleiter kann die Richtzahl in diesen Klassen ändern.
- 3) Bei parallelen Gruppen einer Klasse/Liga (nach § 5.8 und 26.1) gilt:
Die Zahl der Absteiger aus dieser Ebene wird gleichmäßig auf die Gruppen verteilt. Bei ungleichen Absteigerzahlen in den Parallelgruppen entscheidet §25.5.

§ 30 Teilnahmemeldung

- 1) Die Vereine haben ihre Teilnahme zur neuen Saison beim Bezirksspielleiter anzumelden. Diese Anmeldung muss bis zum 31. Juli eingehen, sofern die Ausschreibung keinen anderen Termin nennt, und folgendes beinhalten:
 - Name des Vereins,
 - die Zahl der startenden Mannschaften,
 - deren Spielklassen, soweit diese von der normalen Zuordnung abweicht,
 - Anschriftenverzeichnis,
 - Schiedsrichter nach § 22.1
 - ggf. Anmeldung zum 4er-Pokal-Turnier.
 - Wünsche zu Auslosung und Spielplan
- 2) Nicht termingerecht eingegangene Meldungen werden gemäß § 37 geahndet. Geht nach Mahnung binnen 2 Wochen keine Meldung ein, gelten die Mannschaften des Vereins als vom Spielbetrieb zurückgezogen.
- 3) Spielgemeinschaften bedürfen der Zulassung durch die Vorstandschaft des USV. Die Zulassung kann mit Beschränkungen im Aufstiegsrecht verbunden werden.
- 4) Neue Mannschaften beginnen grundsätzlich in einer der untersten Spielklassen. Über Abweichungen entscheidet die Vorstandschaft.

§ 31 Rückzug von Mannschaften

- 1) Vor der Auslosung frei gewordene Plätze (Rückzug, Verzicht, Sperre, ...) werden aufgefüllt durch erweiterten Aufstieg aus der Liga, in die die ausgeschiedene Mannschaft abgestiegen ist oder wäre.
- 2) Verzichten alle nach § 28.10 berechnete Mannschaften dieser Liga auf das Aufstiegsrecht, verbleibt der beste Absteiger in der übergeordneten Liga, sofern es nicht auf Bezirksebene die letztplatzierte Mannschaft ist.
- 3) Bleibt dennoch ein Platz frei, vergibt ihn der Bezirksspielleiter nach sportlichen Aspekten an den Zweitplatzierten der unteren „Parallel-Liga“.
- 4) Dadurch frei gewordene Plätze unterer Ligen werden in gleicher Weise vergeben.
- 5) Eine nach der Auslosung während der Saison zurückgetretene oder nicht mehr teilnehmende Mannschaft gilt als Letztplatzierte ihrer Gruppe und steigt in jedem Fall ab.

§ 32 Terminfestlegung

- 1) Der Rundenplan ergibt sich grundsätzlich durch Auslosung durch den Bezirksspielleiter.
- 2) Die Anwendung modifizierter Paarungstabellen oder einer eingeschränkten Auslosung ist zulässig zur Verwirklichung folgender wünschenswerter Eigenschaften des Rundenplanes:
 - Zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse müssen in der ersten Runde (bei mehreren Mannschaften in den ersten Runden) aufeinander treffen.
 - Frühzeitiges Aufeinandertreffen von Zweiten (Dritten, ..) Mannschaften;
 - Berücksichtigung von Durchlosewünschen von Vereinen mit Mannschaften in bezirks-übergeordneten Ligen;
 - Angleichung der Fahrtstrecken durch Bildung von geographisch benachbarten Paaren („Zwillingen“), die benachbarte Startnummern erhalten. Die Mannschaft mit der höchsten Startnummer und sein Zwillingspartner sollen geographisch zentral liegen.
 - Heimrechtswechsel bei sich wiederholenden Paarungen in jedem zweiten Jahr;
- 3) Ein finanzieller Ausgleich unterschiedlicher Fahrtstrecken der Mannschaften findet nicht statt.

- 4) Die Wettkämpfe finden jeweils am Sonntag statt und beginnen um 14:00 Uhr; in der Unterfrankenliga um 10:00 Uhr, der Gastverein kann mindestens 5 Wochen vorher eine Verlegung um eine Stunde verlangen.
- 5) Die Verlegung eines vom Bezirksspielleiter in der Ausschreibung festgelegten Spieltermins bedarf der vorherigen Genehmigung des Spielleiters; alle Mannschaftskämpfe müssen jedoch bis zur nächsten Runde gespielt sein. Spiele der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.
- 6) Wird bei den Verhandlungen zwischen den Mannschaftsführern keine Einigung erzielt, gilt der ursprüngliche Termin. Vor- oder Nachholen einzelner Partien ist nicht gestattet.

§ 33 Mannschafts-Meldeliste (MML)/ Nominierung

- 1) Ein Verein muss für jede Mannschaft eine gesonderte Meldeliste erstellen. Es sind nur die in der Meldeliste aufgeführten Spieler in der gemeldeten Reihenfolge spielberechtigt. Die Reihenfolge der Spieler muss in allen Mannschaften identisch sein. Stammspieler einer höheren Mannschaft können nicht für eine niedrigere Mannschaft gemeldet werden. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Klasse gilt die Mannschaft mit der kleineren Mannschaftsbezeichnung als höherklassig.
- 2) Die teilnehmenden Vereine haben die Mannschafts-Meldelisten in der vom Bezirksspielleiter in der Ausschreibung festgesetzten Form bis zum 31. August einzureichen, sofern die Ausschreibung keinen anderen Termin nennt. Hier sind auch die nach § 30.1 gemeldeten Daten gegebenenfalls zu aktualisieren.
- 3) Wenn bei einer Mannschaftsmeldung nachrangige Spieler um mehr als 300 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies ausreichend begründet ist, ist die Meldung vom Spielleiter zurückzuweisen.
- 4) Anmeldungen nach dem Stichtag werden in der Meldeliste hinten angereiht.
- 5) Bei Löschungen während der Saison dürfen die gelöschten Spieler nur entfernt oder gestrichen werden. Die Positionsnummer darf nicht neu belegt werden, auch nicht durch Aufrutschen.

§ 34 Mannschaftsaufstellung

- 1) Zu Beginn eines Mannschaftskampfes haben die Mannschaftsführer unter Vorlage der Meldeliste die vollständigen Mannschaftsaufstellungen auszutauschen. Die abgegebene Mannschaftsaufstellung ist bindend und darf nicht mehr geändert werden.
- 2) Ist eine Mannschaft mit der Abgabe im Verzug, so sind für alle Spieler dieser Mannschaft die Uhren anzustellen. Sind beide Mannschaftsaufstellungen verspätet, so müssen alle Uhren von Weiß angestellt werden.
- 3) Bei nachgemeldeten Spielern ist dem Mannschaftsführer auf Verlangen die Spielberechtigung gemäß § 2 durch Vorlage einer Kopie der aktuellen Meldeliste des Vereins, sowie eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Ausweis kann auch bei Zweifeln über die Identität gefordert werden. Ist der Nachweis der Spielberechtigung nicht sofort möglich, so ist dies im Spielbericht zu vermerken.
- 4) Tritt eine Mannschaft zu einem Kampf nicht an, so sind Gegner und Spielleiter umgehend zu benachrichtigen. Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Wettkämpfen nicht angetreten ist, gilt als zurückgetreten.

§ 35 Einsatz von Spielern

- 1) Spieler, die pro Saison mehr als dreimal in übergeordneten Mannschaften gespielt haben, werden damit zu Stammspielern der höheren Mannschaft. Sie sind in niedrigeren Mannschaften nicht mehr spielberechtigt.
- 2) Der zweimalige Einsatz in einer Doppelrunde (Bundesliga, Oberliga) gilt als einmaliger Einsatz.
- 3) Mannschaftskämpfe an verschiedenen Tagen gehören dann zur selben Runde, wenn dies vom Bezirksspielleiter ausdrücklich so festgesetzt wurde. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ändert nicht seine Zugehörigkeit zur ursprünglichen Runde und zum ursprünglichen Spieltag.
- 4) Jeder Spieler darf in einer Runde nur einmal eingesetzt werden. Dies schließt überregionale Spielklassen mit ein. Zur Sicherung der Ersatzspieler dürfen höherklassige Runden nicht vorangehenden niederklassigen Runden zugeordnet werden.

- 5) Der zweimalige Einsatz an einem Kalendertag ist nicht zulässig. Der Einsatz von Ersatzspielern in einer am Samstag stattfindenden Doppelrunde – unter Beachtung von (2) – am folgenden Sonntag in einer anderen Spielklasse ist nicht zulässig.
- 6) Die vorgenannten Bestimmungen finden keine Anwendung im Verhältnis zu Mannschaftspokalkämpfen oder nur speziellen Teilgruppen (z.B. Senioren, Damen, Jugend, Schüler, Mädchen) offen stehenden Mannschaftskämpfen.

§ 36 Spielbericht

- 1) Das Wettkampfergebnis einschließlich der Einzelergebnisse und eventueller besonderer Vorkommnisse ist am Spieltag bis 21 Uhr vom Heimverein im USV-Ergebnisportal einzugeben.
- 2) Ist das Portal aufgrund Störungen nicht verfügbar, sind die Ergebnisse per TeleFax oder eMail an den Spielleiter zu senden.
- 3) Der von den Mannschaftsführern unterschriebene schriftliche Spielbericht mit den Spielernamen, Meldeziffern und Einzelergebnissen und gegebenenfalls einem Bericht über besondere Vorkommnisse und die Partieformulare sind bis fünf Wochen nach dem letzten Spieltag vom Heimverein aufzubewahren und auf Verlangen des Spielleiters einzusenden. Der zuständige Spielleiter hat die Mannschaftsaufstellung zu prüfen.

§ 37 Strafen, Geldbußen

- 1) Der Bezirksspielleiter verhängt Strafen gegen die Vereine und deren Mitglieder bei Verstößen gegen die TO. In besonderen, begründeten Fällen können die genannten Beträge reduziert werden. In besonders schweren Fällen können daneben auch Sperren und Punktabzüge ausgesprochen werden. Sperren müssen durch die Vorstandschaft bestätigt werden.
- 2) Bei Nichtantreten erfolgt neben der Spielwertung mit 0:X eine Strafe, abhängig von der Spielklasse und dem Zeitraum zwischen Absage und angesetztem Wettkampfbeginn.

Absage an Gegner und Spielleiter erfolgte	Unterfranken-Liga	Bezirks- und Kreisliga	A-, B-, C-Klasse
mind. 72 Stunden vorher	50 Euro	25 Euro	10 Euro
weniger als 72 Stunden	100 Euro	50 Euro	20 Euro
Ohne Absage	200 Euro	100 Euro	50 Euro
Rücktritt	200 Euro	100 Euro	50 Euro

- 3) Geahndet werden:
 - a) Verspätete Mannschafts-Meldung (§ 30.2 oder 33.2) [20 Euro]
 - b) Freilassen von mehr als einem Brett (§ 24.4); Buße für jedes nicht besetzte Brett, davon ausgenommen A/B/C-Klasse [10 Euro]
 - c) Nichtantreten nach § 34.4, wie unter (2) aufgeschlüsselt
 - d) Rücktritt einer Mannschaft während der Spielsaison (§ 31.5).
Bereits wegen (c) gezahlte Geldbußen werden zur Hälfte angerechnet
 - e) Verstöße gegen die Vorschriften über die Ergebnismeldung (§ 36)
 - f) Bei sonstigen Verstößen kann der Bezirksspielleiter Bußen bis zu 200 Euro verhängen.
 - g) Bei Verstoß nach §22.1 wird der Verein mit einer Geldbuße von 20 € pro fehlendem SR belegt. Bei einer Nachmeldung vor dem ersten Spieltag wird von einer Buße abgesehen.

III.C Weitere Mannschaftsturniere

§ 38 Unterfränkisches Schach-Mannschaftspokalturnier

- 1) Das Unterfränkische Schach-Mannschaftspokalturnier wird von 4er- Mannschaften im K.-o.-System ausgetragen.
- 2) Die Paarungen und Heimrechtsverteilung werden ausgelost. Es ist zulässig, in den ersten zwei Runden zur Verminderung der Fahrstrecke regionale Untergruppen zu bilden. Es wird ein Stammbaum erstellt, damit von der ersten Runde bis zum Finale alle Paarungen fest stehen.
Bei deutlichem Missverhältnis kann der Bezirksspielleiter das Heimrecht tauschen; dies ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der vorangegangenen Runde bekannt zu geben.

- 3) Freilose sind in den beiden ersten Runden bevorzugt den Halbfinalisten des Vorjahres und Mannschaften aus überregionalen Ligen zuzuteilen.
- 4) Freigeloste Mannschaften beginnen mit einem Auswärtsspiel.
- 5) Der Heimverein hat an den Brettern eins und vier Schwarz und an den Brettern zwei und drei Weiß. Er meldet gemäß § 36.
- 6) Es dürfen alle nach §2 Spielberechtigten eingesetzt werden. Die Reihenfolge der Aufstellung ist beliebig. Für eine 2. Mannschaft sind die Spieler 1-4 der Meldeliste der ersten Mannschaft zur Verbandsrunde gesperrt, für eine 3. Mannschaft die Spieler 1-8 usw.
- 7) Hinsichtlich der Verhängung von Bußen nach § 37 zählen Finale und Halbfinale wie Unterfrankenliga, Viertel- und Achtelfinale wie Bezirks- /Kreisliga, die anderen wie A/B/C-Klasse.
- 8) Der Sieger erhält den Titel: „Unterfränkischer Pokal- Mannschaftsmeister 20...“.

§ 39 Unterfränkische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

- 1) Die Unterfränkische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft wird von Vereinsmannschaften an einem Tag im Schweizer System durchgeführt.
- 2) Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und beliebig viele Ersatzspieler. Die Reihenfolge in der vor Turnierbeginn abzugebenden Aufstellung ist für das ganze Turnier bindend.
- 3) Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Schnellschach- Mannschaftsmeister 20...“.

§ 40 Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft

- 1) Die Unterfränkische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im Vollrundenturnier an einem Tag durchgeführt.
- 2) Bei großer Teilnehmerzahl wird in Vor- und Finalgruppen gespielt.
- 3) Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und beliebig viele Ersatzspieler. Die Reihenfolge in der vor Turnierbeginn abzugebenden Aufstellung ist für das ganze Turnier bindend.
- 4) Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Blitz-Mannschaftsmeister 20...“

Diese Turnierordnung wurde von der Generalversammlung des USV am 8. März 2003 in Mömbris beschlossen. Sie tritt zur Saison 2003/04 in Kraft.

Letzte Änderungen der TO:

März 2006 in Prichsenstadt	(§§ 2.3 / 2.4 / 22.2 / 30.1 / 30.2 / 33.1 / 33.2 / 33.4 / 33.5 / 33.6)
Februar 2008 in Rieneck	(§§ 25.5 / 26.1 / 27.1)
April 2009 in Obernau	(§§ 7.5 /neu) / 12.1 / 12.5 / 16.5 bis 7 (neu) 22.1 b / 30.3 / 30.4 / 38.7)
April 2010 in Kitzingen	(§ 38.6)
April 2011 in Gerolzhofen	(§5 neu / 9 Ergänzung/, 30 Ergänzung)
Februar 2012 in Schweinfurt	(§ 2.8 (neu) / 32.4)
Februar 2014 in Würth /Main	§ 2, 3, 8.4-7, 9, 16.4-5, 28.7, 29.3{neu}, 31.2, 33.4, 36, 37.2, 37.3a,g, 38.5-7
März 2015 in Karlstadt	(§§ 2.2 bis 2.5, 3.3b, 7.6, 8.3+4, 9.4, 16.7, 24.3, 37)
Febr. 2016 in Bad Königshofen	(§§ 2.3d, 2.4c, 5.8{neu},, 7.5+6, 11.8, 12.1, 13.2, 22.1+2, 23.2, 24.3, 25.5{neu}, 26, 27.1+3{neu}, 28.10, 29, 30.1, 33.1+2, 35.1, 37.3g)
Mai 2017 in Sailauf	§§ 2.4a, 9, 27.3c
März 2018 in Schweinfurt	§ 2.12, §27.2 neuer Abs.
März 2019 in Aschaffenburg	§ 7.6 in 7.5, § 16.1,4,7 Ergänzung von § 11.1.
Sept. 2020 in WÜ-Lengfeld	§ 6.5, § 9.5 und .6 (neu), § 16.3, 7b, § 24.4 und § 27.2
April 2022 in WÜ-Lengfeld	§ 2.4d, Ziff. 4 umformuliert
März 2023 in WÜ-Lengfeld	§ 2.4d3+5, § 2.4e, § 9.1f, § 16.5, § 22.1, § 24.5, § 33.3 → 300 DWZ
April 2024 in Aschaffenburg	§ 2.2, 2.4d
April 2025 in Arnstein	§13, §26, §30, §33, §38, §3